



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0230 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend
Stadtrat	12.12.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen

hier: Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 40, Flurstück 155, Gemarkung Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup fasst folgenden Beschluss:

1. Die öffentliche Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 40, Flurstück 155, zur Größe von 697 m² wird gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung eingezogen, weil hierfür ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Erhaltung nicht vorliegen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet.
2. Die Wegeparzelle wird veräußert.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Beschluss gefasst, dass die Wegeparzelle Flur 40, Flurstück 155, Gemarkung Ochtrup, eingezogen wird, da ein öffentliches Interesse an der Wegeparzelle nicht mehr besteht und der Weg verkauft werden soll.

Die Absicht der Einziehung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup am 10.07.2019 bekanntgegeben worden; Einwendungen wurden während des Einwendungszeitraums von 3 Monaten nicht erhoben.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Da die Zuwegung nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden muss, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Korten